



**Jacqueline Charlier**  
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden  
des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart  
Herrn Fredy Hummel-Haslauer  
Hanauer Str. 1  
80992 München

07.01.2025

### **Abfallrecycling leicht gemacht: Wertstoffcontainer in höchstens 300 Metern Entfernung**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06619 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 24.04.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hummel-Haslauer,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, „...zu prüfen, wie den Einwohnerinnen und Einwohnern im Stadtbezirk 11 das Abfallrecycling erleichtert werden kann, indem für alle in höchstens 300 Metern Abstand von ihrer Wohnung Wertstoffcontainer für Braunglas, Grünglas, Weißglas, Kunststoff & Metall, und möglichst auch Kleidung, fußläufig erreichbar sind. Hierzu braucht es nur sieben zusätzliche Wertstoffinselstandorte im Stadtbezirk, für die in der Begründung Standorte vorgeschlagen werden. Gerne kann die Verwaltung in Abstimmung mit den Entsorgungsfirmen Alternativstandorte für die Suchkreise benennen.“

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebs, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Wir bitten, die Verzögerung bei der Beantwortung des Antrages zu entschuldigen.

#### Allgemeines

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon:089 233-22871  
Telefax:089 233-26057  
[jacqueline.charlier@muenchen.de](mailto:jacqueline.charlier@muenchen.de)

(DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller\*innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

Derzeit führt die Firma Remondis die Sammlung von Altglas im 11. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Die Firma Wittmann sammelt dort Kunststoffe und Dosen/Alu.

### Genehmigungsverfahren

In München sind für die Standortauswahl die Subunternehmen der DSD, die Firmen Remondis und Wittmann zuständig. Diese müssen einen entsprechenden Antrag zur Einrichtung einer Wertstoffsammelstelle beim AWM einreichen.

Die Betreiberfirmen benötigen zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Fachreferaten Stellungnahmen eingeholt wurden. Für die Genehmigung eines Standplatzes müssen mehrere Kriterien erfüllt sein, so z. B. der Abstand von zwölf Metern zur nächsten Wohnbebauung. Dieser empfohlene Mindestabstand wurde vom sog. Lärmkontor in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltamt für die Aufstellung von Wertstoffcontainern herausgegeben und soll ein Mindestmaß an Lärmschutz für die unmittelbar benachbarten Anwohner\*innen gewährleisten.

### Standplatzdichte

Der AWM stimmt dem Antrag dahingehend zu, dass eine Wertstoffsammelstelle für die Bürger\*innen grundsätzlich in max. 300 Metern Entfernung erreichbar sein sollte. Leider ist dies insbesondere auf Grund der dichten Bebauung nicht immer umsetzbar.

Im Stadtbezirk 11 gibt es derzeit 54 Wertstoffinseln auf 76.971 (Stand: 31.12.2023) Einwohner\*innen.

Das Bayerische Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt eine Standplatzdichte von einem Standplatz pro 1.000 bis 2.000 Einwohner\*innen. Von diesem Richtwert kann in hochverdichteten Räumen, wegen Standplatzmangel und in stark zersiedelten Gebieten wegen Weiträumigkeit abgewichen werden.

In Stadtbezirk 11 fallen auf eine Wertstoffinsel 1.425 Einwohner\*innen. Die zur Verfügung stehenden Wertstoffsammelstellen sind gem. diesen Richtwerten ausreichend. Der 11. Stadtbezirk zählt somit zu den gut versorgten Stadtgebieten.

### Standortvorschläge

Der AWM hat die Standortvorschläge vor Ort in Augenschein genommen und auf Eignung überprüft. Folgende Standortvorschläge können bedauerlicherweise nicht realisiert werden:

Am Oberwiesenfeld/Christl-Marie-Schultes-Weg: Die Anfahrbarkeit für das Entsorgungsfahrzeug zur Entleerung der Behälter ist nicht gegeben. Dieses müsste auf den Gehweg fahren.

Die Traglast der Gehwegplatten ist nicht ausreichend. Zudem handelt es sich um eine Feuerwehrezufahrt, welche jederzeit freigehalten werden muss.

Nordhaideplatz: Dieser Bereich wurde autofrei gestaltet. Das Entsorgungsfahrzeug kann diesen Standort nicht anfahren. Zudem bietet der Platz keine ausreichende Wendemöglichkeit für den Entsorgungs-LKW.

Schleißheimer Straße, westliches Platzende: An der Zufahrt zur Tiefgarage wurden bewusst Poller installiert, damit die Feuerwehranfahrtszone stets freigehalten wird. Die Betreiberfirmen haben keine Berechtigung, derartige Installationen zeitweise zu entfernen. Zudem besteht in diesem Bereich ein absolutes Halteverbot. Die Leerung der Container durch das Entsorgungsfahrzeug wäre daher an dieser Stelle nicht möglich.

Schmalkaldener Straße/Bad-Soden-Straße: An der Südseite könnte der Mindestabstand zur Wohnbebauung nicht eingehalten werden. Hier wäre grundsätzlich der Parkstreifen auf der Nordseite denkbar. Jedoch besteht zwischen diesem und dem Gehweg ein Grünstreifen. Dieser müsste für die Entsorgung der Wertstoffe betreten werden, der Einwurf von der Straßenseite aus wäre nicht möglich. Zum Schutz der Wurzeln der Bäume werden jedoch die Grünstreifen regelmäßig nicht befestigt. Das Baureferat – Gartenbau lehnt eine weitere Versiegelung des Bodens ab.

Freiligrathstraße: In der Parkbucht vor dem Schulpavillon können keine Container aufgestellt werden. Es handelt sich um ein Lehrgebäude. Hier soll der empfohlene Mindestabstand analog zur Wohnbebauung eingehalten werden. Im Parkstreifen auf der gegenüberliegenden Straßenseite wäre eine Wertstoffinsel grundsätzlich denkbar. Jedoch ist die Straße zu eng. Das Entsorgungsfahrzeug würde den Weg in beide Richtungen versperren, was lt. Remondis regelmäßig zu Problemen führt. Darüber hinaus befindet sich in rund 200 Metern Entfernung die nächste Wertstoffinsel (Torquato-Tasso-Straße).

Folgende Standortvorschläge wurden zur weiteren Prüfung, insbesondere bzgl. der Anfahrbarkeit, an die Betreiberfirmen Remondis und Wittmann weitergeleitet:

Bertholdstraße ggü. 1a: Vor dem unbebauten Grundstück könnten lediglich Behälter für Leichtverpackungen aufgestellt werden. Glascontainer können an diesem Platz nicht eingesetzt werden, da der vom Lärmkontor empfohlene Mindestabstand von 12 Metern zur Wohnbebauung weder zu den Gebäuden auf der gleichen Straßenseite noch zu dem Haus auf der gegenüberliegenden Seite eingehalten werden könnte.

Kantstraße ggü. Dewetstraße, vor dem Metallzaun: Dieser Vorschlag könnte aus Sicht des AWM umgesetzt werden.

Riesenfeldstraße/Dostlerstraße: Hier wäre in der Parkbucht aus Sicht des AWM eine Wertstoffsammelstelle denkbar. Es würden zwei bis max. drei Schrägparkplätze entfallen. Der Grünstreifen müsste zwar betreten werden, um zu den Containern zu gelangen, jedoch würden die Personen beim Vorgang des Einwerfens wieder auf befestigtem Untergrund stehen.

Sobald die Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis beim AWM eingehen, wird umgehend das formelle Genehmigungsverfahren eingeleitet, um weitere Wertstoffinseln im Stadtbezirk des BA 11 zu realisieren und die Entsorgungssituation zu verbessern.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 24.04.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jacqueline Charlier  
Erste Werkleiterin